

1738 April 1

Dekret des Kurfürsten Clemens August von Köln. Damit ordnet er eine umfassende Untersuchung wegen der Gewaltanwendung von Bürgermeister und Rat gegenüber den Attendorner Juden Aaron Heyman und Abraham Jacob an. Ausgangspunkt ist die durch den Vertreter der Judenschaft im Herzogtum Westfalen erhobene Klage gegen die Stadt Attendorn.

1738 April 12

Amtsverwalter Dr. Johann Gottfried Bresser fordert die Einwohnerschaft der Stadt Attendorn unter Androhung schwerer Strafen auf, sich zukünftig jeglicher Gewalt gegenüber den Juden zu enthalten und ihnen äußerst korrekt zu begegnen. – Der Dechant und Pfarrer Höynck wird angewiesen, diese Verfügung von der Kanzel aus bekannt zu machen.

1738 April 19

Amtsverwalter Dr. Johann Gottfried Bresser lädt Johannes Esling, Johannes Zeppenfeld, Franz Zeppenfeld, Johann Wilhelm Rümherr, Johann Heinrich Höffer, Johann Wilhelm Schotte, Johannes Weyer, Peter Flusche, Hermann Dingerkus und Stefan Dingerkus für den 24.04. um 10.00 Uhr in sein Haus ein, um die Untersuchung wegen Gewaltanwendung gegen die Juden Aaron Heyman und Abraham Jacob einzuleiten.

1738 April 24

Protokoll über die Vernehmung der vorgenannten Personen im Hause des Amtsverwalters Dr. Bresser. Allerdings erscheint bis mittags niemand der vorgeladenen Personen, sodass für den 28.04. eine neue Sitzung anberaumt wird.

1738 April 28

Protokoll über die Vernehmung der am 19.04. eingeladenen Personen. Zunächst erscheint Johannes Weyer und teilt mit, dass er am 24.04. bei der Wiederaufrichtung des beim Stadtbrand 1737 abgebrannten Hauses seines Schwiegersohnes geholfen und darüber die Ladung vergessen habe. Weyer sei damals im Hause des Hubert Hundt gewesen und habe dort den Hausherrn Peter Gertmann gefragt, warum er dem Jörgen Stantemacher keine Unterkunft gegeben habe und stattdessen einen Juden beherbergt habe. Gertmann habe geantwortet, dass er hierzu keine andere Anweisung gehabt hätte. Daraufhin sei er, Weyer, wieder abgezogen. Er streitet ab, die Mutter des Juden Heymon jemals „touchiret“ zu haben; er habe auch nicht gesehen, dass andere sie berührt hätten. Er habe dann vor dem Haus des Bürgermeisters Isphording gestanden und gesehen, dass man vom Hause des Juden verbranntes Holz, das noch gequalmt habe, vor demselben ins Wasser oder in den vor dem Haus des Hubert Hundt befindlichen Pfuhl geworfen habe, um weiterem Unglück vorzubeugen. Danach sei er in Olpe gewesen. Bei seiner Rückkehr habe ihm seine Frau erzählt, dass man dem Juden das Dach vom Hause gerissen habe. – Danach erscheint Johannes Zeppenfeld und teilt mit, dass er am 24.04. nicht erscheinen konnte, da er mit einigen Zimmerleuten im Wald gewesen wäre, um Holz zum Wiederaufbau seines verbrannten Hauses zu hauen. Er erläutert dann, dass man das Holz deshalb vom Haus des Juden geworfen habe, weil es noch gebrannt habe. Da der Jude dieses Holz aus dem Pfuhl genommen und, obwohl es noch glühte, ins Haus gebracht habe, hätten er und andere dieses Holz wieder herausgebracht, um ein neues Aufflammen des Stadtbrandes zu verhindern. Er streitet ab, dass man die Mutter des Juden geschlagen oder gestoßen habe. – Danach erscheint Johann Heinrich Höffer und teilt mit, dass er am 24.04. beim Haus des Amtsverwalters gewesen sei, dort aber keinen anderen angetroffen habe. Deshalb sei er noch zum Haus des Balthasar Hundt gegangen, um die Mitgeladenen zu suchen. Diortsei aber nur der Notar Engels gewesen, der ihm gesagt habe, dass er nicht warten brauche. Er sagt zur Sache aus, dass er zwar am Haus des Hubert Hundt gewesen sei, um Peter Gertmann zu bitten, den Johann Dietrich Viegener in sein Haus aufzunehmen. Auch hätte ihn Franz Zeppenfeld aufgefordert, mit zum Haus des Juden zu gehen, um ihn herauszutreiben. Er sei nicht mitgegangen und hätte auch nicht gesehen, dass Sachen des Juden aus dem Haus geworfen worden wären. Auch wüßte er nicht, dass die Mutter des Juden geschlagen oder gestoßen worden sei. – Danach erscheint Johann Esling und teilt mit, dass er beim letzten Termin in Lenhausen gewesen sei; unterwegs habe ihn Rückenweh überfallen, sodass er nicht hätte erscheinen können. Beim letzten Termin sei er deshalb nicht erschienen, da er am Hause des Amtsverwalters gehört habe, dass dieser zum 40stündigen Gebet in der Franziskanerkirche gewesen sei. Dann teilt er mit, dass er keine Mobilien aus dem Haus des Juden geworfen habe; auch wisse er nichts von einer Mißhandlung der Judenmutter. Er habe Holz vom Dach des Juden geworfen, da dies noch geraucht habe. Außerdem

hätten unter dem Dach noch mehr als 100 Schöfen Stroh gelegen, die dringend hätten beseitigt werden müssen. – Danach erscheint Franz Zeppenfeld und entschuldigt sich, dass er zweimal nicht anwesend gewesen sei, da er in Frankfurt war. Er sei beim Hause des Juden gewesen, wo sich an die 50 Leute versammelt hätten. Allerdings habe er dort nichts gesehen und sei wieder nach Hause gegangen. Später sei er wieder am Haus des Juden gewesen und habe geholfen, Teile des Daches abzureißen, weil man unter dem Stroh noch Feuer vermutet habe. – Danach wird Johann Wilhelm Schotte vernommen, der aber nichts weiß und auch nicht beteiligt war. – Peter Flusche entschuldigt sich zunächst, dass er deshalb nicht erschienen sei, weil er in Köln war. Er habe gesehen, dass der Jude noch glühendes Holz seines Hauses in das Haus des Hubert Hundt gebracht habe. Um ein weiteres Feuer zu verhindern, zumal seine elterliche Behausung in der Nachbarschaft steht, habe er geholfen, das glühende Holz wieder herauszuschaffen. Sonst wisse er von einer Zerstörung der jüdischen Waren und einer Mißhandlung der Mutter nichts, weil er an diesem Tag die Waxcht auf dem Weinhaus gehabt habe. – Hermann Dingerkus teilt mit, dass er zweimal nicht erschienen sei, da er außer Landes war. Er gibt zu, dass er Stroh vom Dach des jüdischen Hauses geworfen habe, um weitere Feuersgefahr auszuschließen. Er habe, da er selbst beim letzten Brand 4 Häuser verloren habe, weitere Männer hinzubefohlen, zumal der Magistrat sich nicht gekümmert habe. – Danach wird Stefan Dingerkus vernommen, der sich genauso äußert wie Hermann Dingerkus.

1738 April 28

Amtsverwalter Dr. Bresser lädt unter Strafandrohung den Johann Wilhelm Rümherr, der zum letzten Termin am 24.04. unentschuldigt nicht erschienen ist, nochmals zum Verhör am 02.05. ein. Zugestellt durch den Amtsführer Ignatius Menge am 28.04.1738.

1738 Mai 2

Vernehmung des Johann Wilhelm Rümherr. Dieser sagt zunächst aus, dass er beim ersten Mal nicht erschienen sei, da man ihm die Kopie der Vorladung nicht hätte aushändigen wollen. Beim zweiten Mal sei er bei der Behausung des Amtsverwalters erschienen, dieser sei aber nicht zu Hause gewesen. – Dann erläutert der Amtsverwalter selbst, dass er am 19.11. vorigen Jahres den jetzt verstorbenen Bürgermeister Isphording aufgefordert habe, die Tätlichkeiten am Haus des Juden Abraham Jacobs umgehend einstellen zu lassen. Isphording habe dem Amtsverwalter bedeutet, dass er kein Bürgermeister mehr sei, sondern dass Hirsch das Amt jetzt bekleide. Deshalb habe er kraft amtdrostlicher Vollmacht den Befehl erteilt, das Haus des Juden unverzüglich in Ruhe zu lassen. Das Volk hätte, so dann Johann Wilhelm Rümherr weiter, dem Aaron Heymon seine Sachen aus dem Keller des Hauses von Hubert Hundt auf die Straße getragen, insbesondere das Bettwerk, jedoch dabei nicht beschädigt oder zerbrochen. Rümherr gibt zu, das Stroh vom Dach des jüdischen Hauses geworfen zu haben, um weiterer Brandgefahr vorzubeugen.

Damit wird die Vernehmung geschlossen.

1738 August 23

Bekanntmachung des Amtsverwalters Dr. Johann Gottfried Bresser. Damit wird, Bezug nehmend auf die kurfürstliche Anordnung vom 16.08., der ausdrückliche Schutz der Juden familien Aaron Heyman und Abraham Jacob garantiert und die Bürgerschaft aufgefordert, sich unter Androhung von 20 Goldgulden Brüchtenstrafe jedweder Gewalttaten oder Beleidigungen gegen die genannten Judenfamilien zu enthalten.

1738 September 27

Verfügung der kurfürstlichen Kanzlei in Bonn. Damit wird den Juden Aaron Heyman und Abraham Jacob die Erlaubnis zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten Häuser erteilt. Außerdem wird genehmigt, dass die Juden bis zum Wiedereinzug in ihre Häuser in anderen Häusern untergebracht werden dürfen, aber nicht unter einem Dach mit Christen.